



Hilfe für Deutsche in Notfällen

Stand: Juli 2023

Das Rechts- und Konsularreferat ist zurzeit nur mit einem Notfallteam besetzt und für den Besucherverkehr geschlossen. Sie erreichen uns über unser [Kontaktformular](#).

In diesem Merkblatt finden Sie folgende Hinweise:

1. **Allgemeine Notrufnummern in der Ukraine**
2. **Erreichbarkeit der Botschaft Kiew in Notfällen**
3. **Was tun, wenn Ihr Pass verschwunden ist?**
4. **Kein Bargeld?**
5. **Deutsche Telefonnummern herausfinden**
6. **Kostenlos nach Deutschland telefonieren (R-Gespräch)**
7. **Bank-/EC-(Maestro)-/Kreditkarte verloren oder gestohlen?**
8. **Ärzte, Kliniken und medizinische Notfälle**
9. **Rechtsanwaltsliste**

Bitte beachten Sie, dass eine über diese Hinweise hinausgehende Hilfe zur Behebung einer individuellen Notlage gebührenpflichtig sein kann. Sie werden darüber gegebenenfalls rechtzeitig auf Ihren Fall bezogen informiert.

1. Allgemeine Notrufnummern in der Ukraine

Feuerwehr	101
Polizei	102
Krankenwagen	103
Gasdienst	104

In kleineren Städten gibt es nur die 112.

2. Erreichbarkeit der Botschaft Kiew in Notfällen

Hausanschrift: Wul. Bohdana Chmelnyzkoho 25, 01901 Kiew,
U-Bahn-Haltestelle „Soloti Worota“ / Goldenes Tor
Tel.: +38 044 281 1100 (Zentrale)
Tel.: +38 044 281 1335 (Rechts- und Konsularreferat)
Sie erreichen uns auch über unser [Kontaktformular](#)

3. Was tun, wenn Ihr Pass verschwunden ist?

Wurde der Reisepass verloren/gestohlen, kann die Botschaft ein Ersatzdokument zur Rückkehr nach Deutschland ausstellen. Dieses Dokument gilt **nur für die Rückreise nach Deutschland**. Möchten Sie in ein anderes Land (weiter)reisen, ist stattdessen ein Reisepass nötig. Der Verlust/Diebstahl des Passes ist in jedem Falle bei der ukrainischen Polizei anzuzeigen. Bedienen Sie sich bitte ggf. eines Sprachmittlers. Sie erhalten von der Polizei eine Bescheinigung über die Anzeige.

Bitte melden Sie sich zudem frühzeitig über das [Kontaktformular](#) beim Rechts- und Konsularreferat. Geben Sie bitte an:

- Wann und wo der Pass verloren/gestohlen wurde?
- Wo Sie sich gerade befinden (Stadt, Gebiet)?
- Ob Sie einen gültigen Personalausweis im Original dabei haben?
- Bei welcher Behörde (in welcher Stadt) der letzte deutsche Reisepass ausgestellt wurde?

Notwendige Unterlagen:

- Verlust- oder Diebstahlsanzeige von der ukrainischen Polizei
- Biometrische Passbilder
- Gebühren (während der Sprechzeiten: 21,00 EUR bar in Euro)
- Antrag (s. PDF-Datei, kann auch in der Botschaft ausgefüllt werden)
- Verlustmeldung für den deutschen Bereich (s. PDF-Datei, kann auch in der Botschaft ausgefüllt werden)
- Wenn vorhanden: Kopie des letzten Reisepasses (wg. Passnummer und - Gültigkeitsdaten für die Verlustmeldung)
- Wenn vorhanden: gültigen deutschen Personalausweis (zur Prüfung der Identität)

Wenn Sie keinen gültigen deutschen Personalausweis bei sich haben, müssen inländische Behörden für die Prüfung der Identität beteiligt werden. Dies ist nur an Arbeitstagen möglich und kann, abhängig von der Behörde in Deutschland, mehrere Tage in Anspruch nehmen.

4. Kein Bargeld?

Bei Geldverlust oder finanziellen Schwierigkeiten im Ausland bieten die Überweisungssysteme von „Western Union“ und „Moneygram“ eine schnelle und zuverlässige Möglichkeit, Geld in die Ukraine zu transferieren. **Voraussetzung** ist, dass der Empfänger ein gültiges Ausweisdokument hat. Das entsprechende Merkblatt finden Sie hier:

[Geldüberweisungen in die Ukraine](#)

5. Deutsche Telefonnummern herausfinden

Deutsche Telefonnummern können Sie über Onlinetelefonbücher ermitteln wie z.B.:

- www.klicktel.de/telefonbuch/
- www.dastelefonbuch.de/
- www.teleauskunft.de/

6. Kostenlos nach Deutschland telefonieren (R-Gespräch)

R-Gespräche sind ein Serviceangebot der Deutschen Telekom AG. Voraussetzung ist, dass Ihr Anruf auf einen Festnetzanschluss der Deutschen Telekom erfolgt und Ihr Gesprächspartner diesem zustimmt. Die Kosten des Telefongesprächs werden später in die monatliche

Rechnung des Angerufenen miteinbezogen. Sie selber telefonieren kostenlos, ohne Handyguthaben oder Telefonkarte. Allerdings können von der Ukraine aus R-Gespräche nicht von Münz- oder Kartentelefonen ausgeführt werden und sind auch nicht von überall aus der Ukraine möglich. So stellen Sie Ihr R-Gespräch her:

1. Von der Ukraine aus wählen Sie die kostenfreie Zugangsnummer 000 49.
2. Nach der Begrüßungsansage werden Sie gebeten, die Telefonnummer (Ortsvorwahl + Rufnummer) des gewünschten Gesprächspartners einzugeben.
3. Das System fordert Sie auf, Ihren Namen auf ein Band aufzusprechen.
4. Die Verbindung zu dem gewünschten Gesprächspartner wird aufgebaut.
5. Beim gewünschten Gesprächspartner klingelt das Telefon. Nach Abheben des Hörers wird ihm mitgeteilt, dass es sich um ein R-Gespräch handelt, und der auf Band aufgesprochene Name sowie der Minutentarif werden ihm angesagt.
6. Der Angerufene wird vom System aufgefordert, die Annahme des R-Gesprächs durch Drücken der Taste "1" zu bestätigen.
7. Ist der gewünschte Gesprächspartner damit einverstanden, die Gesprächskosten zu übernehmen, wird die Verbindung hergestellt.
8. Keine Kosten entstehen, wenn das R-Gespräch abgelehnt wird, oder der Anschluss besetzt ist oder niemand abhebt.

Diese und weitere Infos finden Sie unter: www.telekom.de/r-gespraech

7. Bank-/EC-(Maestro)-/Kreditkarte gestohlen?

Sie erreichen den Zentralen Sperrnotruf (24 Stunden) unter Tel. 0049 – 116 116

Folgende Angaben werden benötigt:

Name, Geburtsdatum, Anschrift, Name und Ort, Kreditinstitut, Bankleitzahl, Kontonummer

8. Ärzte, Kliniken, medizinische Notfälle

Die Botschaft übernimmt keine Gewähr für die Arbeit der einzelnen Ärzte und Kliniken. Behandlungskosten sind von Ihnen oder Ihrer Versicherung zu tragen und können nicht von der Botschaft übernommen werden. Unsere entsprechenden Hinweise finden Sie hier:

[Ärzte, Kliniken, medizinische Notfälle](#)

9. Rechtsanwaltsliste der Botschaft

Die Rechtsanwaltsliste der Botschaft finden Sie hier:

[Rechtsanwaltsliste](#)

10. Übersetzungsbüros

Eine Liste mit Übersetzungsbüros finden Sie hier:

[Übersetzungsbüros](#)

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung. Trotz aller Sorgfalt kann für Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, keine Gewähr übernommen werden.